

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.12.2015
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	621/2015-7
-------------	------------

Stand	22.10.2015
-------	------------

**Betreff Vorstellung Verkehrsgutachten Sechtem L190n/K33n**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zum Verkehrsgutachten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Knotenpunkt L190n/K42/K33n im Verfahren des Bebauungsplanes Se 21 als 5-armigen Kreisverkehr vorzusehen.

**Sachverhalt**

Im Dezember 2012 beschloss der Rat der Stadt Bornheim, aufbauend auf der Rahmenplanung Sechtem-Ost das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Se 21 inklusive Verlauf der zukünftigen L 190n einzuleiten. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Se 21 besteht unter anderem die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens.

Aufgabe des Verkehrsgutachtens ist es vor allem, die derzeitigen Verkehrsströme im Osten von Sechtem zu erfassen und zu analysieren und darauf aufbauend Prognosen für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Neubebauung zu erarbeiten. Des Weiteren soll die Leistungsfähigkeit der im Plangebiet vorhandenen und geplanten Knotenpunkte untersucht werden.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Se 21 in der Ortschaft Sechtem beauftragte der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Verwaltung, des Weiteren einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zum Neubau der Südumfahrung K 33 n vorzubereiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Rat schnellstmöglich vorzulegen.

Die Stadt Bornheim vergab daraufhin den Auftrag für die Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Se 21 mit dem Zusatz, die potentielle Südumfahrung K 33 n in die Berechnungen und Prognosen mit einzubeziehen.

Die verkehrsgutachterliche Stellungnahme wird in der Sitzung vorgestellt und soll als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen werden in den weiteren Planungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Se 21 und Se 23 zur L190n / K33n dargestellt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Verkehrsgutachten